



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf



28. 05. 2018

Aktenzeichen
4725 - II. 124
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Hollands
Telefon: 0211 8792-329

nachrichtlich :

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

TOP 15

**der Tagesordnung des Rechtsausschusses des Landtags
am 30. Mai 2018**

**Verwaltungsgerichte in „AnKER“-Zentren:
In Absprache mit dem Justizminister?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Anlagen:

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 15 der Sitzung des Rechtsausschusses am 30. Mai 2018 in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**13. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 30. Mai 2018**

Schriftlicher Bericht zu TOP 15:

**„Verwaltungsgerichte in ‚AnkER‘-Zentren:
In Absprache mit dem Justizminister?“**

I.

Zu den „AnKER“-Zentren dauert die Abstimmung mit dem Bund an. Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen liegen bisher keine detaillierten Informationen des Bundes zur Ausgestaltung der „AnKER“-Zentren vor. Viele zentrale Fragen sind noch ungeklärt, z. B. die Lage und Zahl der Standorte, die Größe der Einrichtungen, Aufgaben der Bundespolizei sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes. Ebenfalls offen ist die Frage, ob und in welchem Umfang die Justiz (insbesondere die Verwaltungsgerichte) sinnvollerweise in den „AnKER“-Zentren vertreten sein sollten. Zu der Frage der „AnKER“-Zentren hat die Landesregierung gegenüber dem Bund grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es wird zu bewerten sein, ob mit der Modellidee von „AnKER“-Zentren ein Mehrwert für die Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen verbunden ist. Ob in Nordrhein-Westfalen „AnKER“-Zentren eingerichtet werden, hängt maßgeblich von der weiteren Präzisierung durch den Bund und der Abstimmung des Bundes mit den Ländern ab.

II.

Eine Beantwortung der Fragen ist aus den genannten Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es sind zunächst die weiteren Vorgaben und Präzisierungen auf Bundesebene abzuwarten. Die regierungsinterne Meinungsbildung dauert dementsprechend noch an. Eine abschließende Positionierung ist insofern weder durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration noch den Minister der Justiz erfolgt. Sobald der Bund seine Planungen präzisiert hat, werden die beteiligten Landesressorts abstimmen, ob und in welchem Umfang die Justiz in den „AnKER“-Zentren eingebunden wird. Dabei wird insbesondere zu klären sein, ob bei den „AnKER“-Zentren Rechtsantragstellen und darüber hinaus spruchrichterliche Tätigkeit angesiedelt werden sollten.